

Vernehmung zur Person sowie die hierzu erforderlichen Beurteilungen, Bestätigungen und andere Überprüfungsunterlagen

Vernehmungen zur Sache,
der Zweckmäßigkeit entsprechend chronologisch oder komplexmäßig. Der Aufbau der Vernehmungen soll mit dem des Schlußberichts übereinstimmen.

Es sind grundsätzlich nach den jeweiligen Vernehmungsprotokollen oder den einzelnen Vernehmungskomplexen die offiziellen Überprüfungsergebnisse, wie Bilderkennungsprotokolle, Zeugenvernehmungen, Gegenüberstellungen u. a. einzufügen.

Die Akte ist vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft zu siegeln, um die Entnahme von Dokumenten zu unterbinden.

Der Hauptakte gesondert beizufügen sind:

Schlußbericht

Duplikat des Strafregisterauszuges

Sachverständigen Gutachten

Beweisgegenstände

b) Zur Übergabe an die BdVP

Bei der Übergabe der Akten an die Deutsche Volkspolizei sind nachstehend aufgeführte Unterlagen zu übergeben:

Inhaltsverzeichnis

Übergabeverfügung des Staatsanwaltes

Staatsanwaltschaftliche Verfügung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Begehung eines kriminellen Delikts

oder die Verfügung des Ministeriums für Staatssicherheit über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens - sofern sich diese auf die betreffende kriminelle Straftat bereits bezogen hat.

Duplikat der staatsanwaltschaftlichen Verfügung über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts eines Staatsverbrechens

Kopie BSW
AR 6